

**14163/AB**  
Bundesministerium vom 26.05.2023 zu 14648/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.323.616

Wien, 25.5.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14648/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Weiter Gezerre um Tarife für E-Tankstellen wie folgt:**

**Fragen 1 und 2:**

- *Kennen Sie als Konsumentenschutzminister die Problematik rund um die Tarifgestaltung an den E-Ladestationen in Wien und an anderen Standorten?*  
a. *Wenn ja, seit wann?*
- *Wie rechtfertigen Sie als Konsumentenschutzminister die Gestaltung eines Minutenpreises anstatt eines tatsächlichen Verbrauchspreises?*

Meinem Haus ist bekannt, dass beim Laden von Elektrofahrzeugen unterschiedliche Tarifmodelle Anwendung finden. Es handelt sich um eine im freien Markt angebotene Dienstleistung und es gibt derzeit keine gesetzliche Regelung, die nur eine bestimmte Art der Verrechnung erlauben würde.

Im Sinne der Preistransparenz und Vergleichbarkeit von Angeboten hat sich mein Ressort in der Vergangenheit allerdings immer dafür ausgesprochen, dass für das Laden von

Elektrofahrzeugen möglichst eine einzelne Art der Verrechnung, bevorzugt die Verrechnung in Kilowattstunden, Anwendung finden soll.

### **Fragen 3 bis 10:**

- *Wie beurteilen Sie die Mitteilung eines Wien-Energie-Verantwortlichen, wonach „eine Abrechnung nach Kilowattstunden an den Ladestationen technisch schon jetzt möglich wäre, auf Grund des unsicheren Rechtsrahmens die Einführung solcher Tarife aber sehr gut abgewogen werden müsste“?*
- *Ist es nach Ihrer Rechtsauffassung richtig, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit für diesen „unsicheren Rechtsrahmen“ im Zusammenhang mit der Einführung von Kilowattstunden-Tarifen zuständig ist?*
- *Wie reagieren Sie als Konsumentenschutzminister darauf, dass bei den „bestehenden Ladestationen das Problem bestehe, dass diese nach derzeitigen Auflagen nicht geeicht werden könnten“?*
- *Werden hier entsprechende Maßnahmen durch Sie als Konsumentenschutzminister gesetzt?*
- *Wie reagieren Sie als Konsumentenschutzminister darauf, dass „trotz jahrelanger Forderung der Branche noch keine Anpassung des Eichrechts erfolgt sei“?*
- *Werden hier entsprechende Maßnahmen durch Sie als Konsumentenschutzminister gesetzt?*
- *Wie reagieren Sie als Konsumentenschutzminister darauf, dass die Energiebranche eine Übergangsfrist fordert, auch „auf den bestehenden Ladestationen eine Verbrauchsabrechnung anbieten zu können“?*
- *Werden Sie einer solchen Übergangsfrist in der Koordination zwischen Wirtschafts- und Konsumentenschutzministerium zustimmen?*
  - a. *Wenn ja, bis wann und warum?*

Hinsichtlich dieser Fragestellungen ist es mir als Konsumentenschutzminister wichtig, dass die Abrechnung für das Laden von Elektrofahrzeugen - jedenfalls immer auch - in Kilowattstunden möglichst bald breit zur Verfügung stehen wird.

Zugleich ist zentral, dass bei der Verrechnung die Genauigkeit und Verlässlichkeit durch entsprechende Geräte gewahrt ist.

Sofern dieses Ergebnis mit Hilfe von Übergangsbestimmungen erreicht werden kann, wäre dies ein gangbarer Weg.

Die legistische Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

**Frage 11:**

- *Wie reagieren Sie als Konsumentenschutzminister darauf, dass sich viele Konsumenten durch diese Situation an den E-Ladestationen in ihren Verbraucherrechten in Sachen Preistransparenz, Abrechnungsgenauigkeit und Höhe der Abgabe- bzw. Abgabepreise verletzt sehen?*

Es gibt dazu aktuell mehrfache Bemühungen die Kund:inneninformation beim Laden von Elektrofahrzeugen zu verbessern. Nach Auskunft der E-Control sollen ein Relaunch des „Ladestellenverzeichnisses“ und der neue „Lade-Tarifkalkulator“ den Konsument:innen bis zum Sommer zur Verfügung stehen.

Aufgrund einer Verpflichtung, die das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie den Betreiber:innen von Ladestellen auferlegt, werden Konsument:innen vor dem Betanken künftig über das Ladestellenverzeichnis Daten wie ad-hoc-Preis, Steckertyp, Leistung oder Verfügbarkeit abfragen können. Dies stellt für Konsument:innen eine sehr wesentliche Verbesserung dar.

Der Lade-Tarifkalkulator wiederum — ein zusätzliches Angebot der E-Control — soll es Elektrofahrzeugbesitzer:innen ermöglichen, Tarife und Bedingungen von Ladekartenverträgen einfach und schnell zu vergleichen.

Nach dem Beschluss der EU-Verordnung über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR), welcher auf EU-Ebene kurz bevorsteht, wird in etwa ab Ende 2023 mit weiteren Verbesserungen für Fahrer:innen von Elektrofahrzeugen zu rechnen sein.

**Frage 12:**

- *Werden Sie in diesem Zusammenhang ein Musterverfahren durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) gegen die Betreiber der E-Ladestationen anstreben?*
  - Wenn ja, bis wann und warum?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Hinsichtlich der Vorgangsweise bei der Abwicklung von Gerichtsverfahren im Rahmen des Werkvertrags meines Ressorts mit dem VKI, insbesondere betreffend die Auswahl und die mediale Berichterstattung, darf auf die Beantwortung der Parl. Anfragen Nr. 12696/J,

Nr. 12697/J und Nr. 12699/J verwiesen werden. Über abgeschlossene Verfahren wird auf der seitens des BMSGPK geförderten Website [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at) zeitnahe und detailliert berichtet. Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst zu einem späteren Verfahrensstadium informiert. Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch